



Reglement Mätteler-Cup

1. Der Mätteler-Cup wird vom Aare Club Matte Bern zur Austragung ausgeschrieben.
2. Der Cup wird jeweils mittels einem Nationalen Wettfahren (Einzel oder Paar) gemäss Wettfahrreglement SWV ausgetragen.
3. Startberechtigt sind alle lizenzierten Fahrer des SWV, und des SPSV.
4. Gewinner des obengenannten Wanderpreises ist derjenige Verein, der als jeweiliger Sieger der Veranstaltung, gemäss Wettkampfreglement SWV Art. 7.6 hervorgeht.
Bei Ranggleichheit entscheidet die Fairness (Zuschläge). Das heisst, der Verein, der weniger Zuschläge für die Vereinswertung zählen muss, geht als Sieger hervor. Sollte dennoch Ranggleichheit entstehen, entscheidet das Los.
5. Endgültiger Besitzer des Wanderpreises ist derjenige Verein, der ihn dreimal hintereinander, oder fünfmal mit Unterbruch gewonnen hat.
6. Vereine, denen der Wanderpreis zugesprochen wurde, sind verpflichtet, ihn in würdiger Weise, gut aufzubewahren und drei Wochen vor der neuen Austragung dem Aare Club Matte Bern zuzustellen.
7. Versicherung gegen Brand, Diebstahl etc. ist Sache des jeweiligen Gewinners.
8. Der Wanderpreis wird vom Gewinner, auf Kosten des Aare Club Matte Bern, graviert.
9. Streitfälle werden durch die TK des SWV behandelt und entschieden